

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MilbaStop Ultra

Registrierungsnr.

UFI 9V3S-FUF4-R00C-0N08

Stoff- / Produktidentifikation

CH: CHZN5011

IFR ASSOCIES S.A. Rue de Mont-Blanc 14, 1211 Genève 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Insektizid, geeignet zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit

Identifizierte Verwendungen

SU0 Sonstiges
PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH
Felizenzell 9
84428 Buchbach
Telefon-Nr. +49 8086 933-100
Fax-Nr. +49 8086 933-500
Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-104 Email: bm@kerbl.com
Bereich / Telefon
E-Mail-Adresse der info@kerbl.com
verantwortlichen
Person für dieses
SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Nationale Schweizer Kontaktadresse:

IFR Associés, 4 Rue du Mont-Blanc, 1211 Genève 1, Switzerland; Tel: +41 22 789 71 10

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2 H373
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501.9 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Ergänzende Informationen

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

CAS-Nr. 52315-07-8

EINECS-Nr. 257-842-9

Konzentration >= 10 < 20 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Acute Tox. 4 H332

STOT SE 3 H335

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

STOT RE 2 H373

Nervensystem

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 100000

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

	Aquatic Chronic 1	H410	M = 100000	
ATE	oral		500	mg/kg
ATE	inhalativ, Staub/Nebel		3,3	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe		11	mg/l

Weitere Inhaltsstoffe**(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomergemisch)**

CAS-Nr.	34590-94-8				
EINECS-Nr.	252-104-2				
Konzentration	>=	25	<	50	%
Hinweis: [3]					

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Selbstschutz des Ersthelfers. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten. Zündquellen fernhalten!

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht in Kontakt kommen lassen mit: starke, Säuren, starke, Laugen

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schädlingsbekämpfung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	300	mg/m ³	50	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	300	mg/m ³	50	ppm(V)

Stand: 2017; Bemerkung: Auge & AW, NaseKT HU; NIOSH

Sonstige Angaben

Oben genannte Stoffe werden während des Gebrauchs freigesetzt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Handschuhe
Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril))

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

Nicht entzündlich

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	5.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies	Ratte	
LD50	500	mg/kg

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Spezies	Kaninchen	
LD50	9510	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE	> 100	mg/l
-----	-------	------

Verabreichung/Form	Dämpfe
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

ATE	> 20	mg/l
-----	------	------

Verabreichung/Form	Staub/Nebel
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies	Ratte	
LC50	3,28	mg/l
Expositionsdauer	4 h	

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Spezies	Ratte	
LC50	> 275	ppm(V)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Chronische Toxizität

Aufnahmeweg

oral

Spezies

Säugetier, Spezies unbestimmt

NOAEL

5

mg/kg

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Giftig für Wasserorganismen.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies

Salmo gairdneri

LC50

0,0028

mg/l

Expositionsdauer

96

h

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Spezies

Dickkopfelritze (Pimephales promelas)

NOEC

0,00003

mg/l

Expositionsdauer

34

d

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomeregemisch)

Spezies

Guppy (Poecilia reticulata)

LC50

> 1000

mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies

Daphnia magna

EC50

0,0003

mg/l

Expositionsdauer

48

h

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Spezies

Daphnia magna

NOEC

0,00004

mg/l

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomeregemisch)

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

Spezies	Daphnia magna	
EC50	1919	mg/l

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Spezies	Selenastrum capricornutum	
EC50	> 0,1	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60

Spezies	Selenastrum capricornutum	
ErC50	0,11	mg/l
Expositionsdauer	96	h

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata	
EC50	> 969	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

Bewertung	nicht abbaubar
-----------	----------------

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Wert	75	%
Bewertung	leicht abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

log Pow	6,09
Temperatur	25 °C

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

pOW	1,01
-----	------

Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Inhaltsstoffe)**Cypermethrin cis/trans +/- 40/60**

BCF	1204
Konzentration	mg/l
Spezies	Salmo gairdneri

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 02 01 08 S Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	-		
14.1. UN-Nummer	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung		Das Produkt kann nach IMDG-Code, Paragraph 2.10.2.7 transportiert werden, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist.	Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des IATA, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist (A197)
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Handelsname: MilbaStop Ultra

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 29.06.2022

Stoffnr. R-299738

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 29.06.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E2	Gewässergefährdend	200.000	kg	500.000	kg
VOC						
VOC (CH)		ca. 55	%			
VOC (EU)		ca. 55	%			

VOC

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Produktart (Biozid): 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung: Einstufung über die Bestandteile, bzw. aufgrund physikalisch-chemischer Daten (Flammpunkt).

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.